



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 15. JUNI 2007

NR. 24

SEITEN 905–939



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Altdorf

Kontakt: 041 226 03 33
alexandra.wicki@livot.ch

Zu vermieten per 1.7.2007/
nach Vereinbarung an der
Allmendstrasse 5

Wohnzimmer Parkett,
Schlafzimmer/Korridor Laminat,
schöne Küche mit grosszügigem
Essplatz, modernes Bad, Einbau-
schrank im Korridor, Balkon

4½-Zimmer-Wohnung
1340.– CHF/Mt., inkl.
Abstellplatz 40.– CHF

 www.livot.ch

Livot
Real Estate Management

Immobilien  Verwaltung

LUBAG AG

Landenbergstrasse 34 · 6005 Luzern
Telefon 041 360 00 50 · info@lubag.ch

Zu vermieten in Altdorf, Herrengasse 10

**sehr grosse 7-Zimmer-Wohnung
im 1. OG, ca. 200 m²**

Diese Wohnung ist in einem wunderschönen Herrschaftshaus mit parkähnlichem Umschwung, ganz neu renoviert.

Preis per Monat: Fr. 2100.– / Nebenkosten à conto: Fr. 250.– / Garage: Fr. 100.– / Parkplatz: Fr. 50.–. Bezug nach Vereinbarung.


Weitere Angebote unter www.lubag.ch

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Landammannamt*
- 905 Medienmitteilung
- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 905 Volksschulen
- Finanzdirektion*
- 906 Medienmitteilung
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 907 Arbeitsmarktstatistik

Gemeinden

- 908 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf
- 909 Vormundschaft

Eigentumsübertragungen

Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

- 919 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 920 Bauplanauflagen
- 922 Konzession; Gesuche
- 923 Rodungsgesuch

Submissionen

- 924 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 926 Bildungs- und Kulturdirektion
Uri

Gerichtlicher Teil

Obergericht

- 926 Aufforderung zur Abholung

Schuldbetreibung und Konkurs

- 927 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 927 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 928 Gesetz über den Schutz
von Personendaten
(Datenschutzgesetz);
Änderung
- 932 Beschluss über den Beitritt
des Kantons Uri zur Interkan-
tonalen Vereinbarung über die
Regulierung des Abflusses
des Vierwaldstättersees (IVRV)
- 933 Interkantonale Vereinbarung
über die Regulierung des
Abflusses des Vierwaldstätter-
sees (IVRV)
- 937 Reglement über die Organi-
sation der Regierungs- und
der Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr.
98.– (exkl. 7,6% MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

938 Beitritt zur Interkantonalen
Vereinbarung über die Beiträge
an die Ausbildungskosten
in der beruflichen Grundbildung
(Berufsfachschulvereinbarung,
BFSV)

Veranstaltungen

939 Gemeinden
939 Vereine

Direktionen

Landammannamt

Medienmitteilung

Rechtssammlung des Kantons Uri aktuell im Internet

Neu publiziert der Kanton Uri seine Rechtsänderungen laufend im Internet. Somit ist auf www.ur.ch/rechtbuch jeweils der aktuelle Stand des geltenden Rechts des Kantons Uri abrufbar. Bis anhin hat der Kanton Uri die Rechtsbuchnachträge im Internet lediglich halbjährlich aufdatiert. Der Internetauftritt des Rechtsbuchs ist neu und attraktiver strukturiert als bis anhin. Als erster Kanton nutzt Uri das zukunftsweisende XML-Schema CHLexML. Dieses gliedert das Rechtsbuch in kleinste Elemente, um so beliebige und vielfältige Resultate zu erzeugen, die die Benutzung des Rechtsbuchs wesentlich erleichtern. Besonders zu erwähnen ist die erweiterte Suchfunktion, die auch mit dem Urner Recht nicht vertrauten Personen präzise Suchresultate liefert. Die Standeskanzlei hat die neue Lösung in enger Zusammenarbeit mit den Firmen Eurospider und Data Factory aus Zürich realisiert.

Das neu gestaltete Urner Rechtsbuch wird nach wie vor auch gedruckt, auf CD-Rom gespeichert und den Abonentinnen und Abonnenten halbjährlich ausgeliefert werden. Rechtsverbindlich ist unverändert einzig das Amtsblatt des Kantons Uri.

Die geschilderten Neuerungen werden dazu beitragen, das geltende Urner Recht besser, einfacher und benutzerfreundlicher aufzufinden als bis anhin.

Altdorf, 12. Juni 2007

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Bildungs- und Kulturdirektion

Volksschulen

Schulschlussfeiern und Ausstellungen für die Volksschule

2. Teil

Isenthal

Mittwoch, 20. Juni 2007

13.45 Uhr

Ausstellung
«Bauernfamilihtag»
mit Apéro für Eltern
und Behörden

14.30 Uhr

Schulschlussgottesdienst

Seelisberg			
Samstag, 23. Juni 2007	10.00 Uhr	Schuelmärcht: Verkauf von Schülerarbeiten und verschiedene Attraktionen	
	11.30 Uhr	Salatbuffet und Würste vom Grill	
	13.30 Uhr	Darbietung der Schülerinnen und Schüler	
Hospental			
Donnerstag, 5. Juli 2007	14.00 Uhr	Schulschluss in der Turnhalle im Mehrzweckgebäude: Theater, Präsentation Werkarbeiten der Kinder	
Kreisschule Urner Oberland			
Donnerstag, 5. Juli 2007	08.15 Uhr	Schulschlussgottesdienst	
	09.00 Uhr	Pause mit Znüni	
	09.30 Uhr	Zeichnungsaktion «Roter Faden»	
	10.00 Uhr	Ansprachen	
	10.45 Uhr	Apéro	

Die aktuelle Gesamtübersicht der Schulabschlussfeiern ist unter www.volksschule-ur.ch (Aktuell) einsehbar.

Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrpersonen freuen sich auf den Schulbesuch der Eltern und Schulbehörden.

Altdorf, 15. Juni 2007

Amt für Volksschulen

Finanzdirektion

Medienmitteilung

Antrag auf Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes verabschiedet

Die Ergebnisse aus der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz RB 40.1402) liegen vor. Politische Parteien wie auch Fachverbände bewerten die Teilrevision grundsätzlich positiv. Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 5. Juni 2007 den Bericht und Antrag an den Landrat ohne wesentliche Änderungen gegenüber dem Vernehmlassungsbericht verabschiedet.

Aus den Vernehmlassungsantworten haben sich zwei Hauptthemen herauskristallisiert:

- die Höhe des Grenzbetrages der Versicherungspflicht (Neuwert)
- der gegenseitige Datenaustausch zwischen der Fachstelle und dem Amt für Steuern

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Grenzbetrages auf einen Neuwert von Fr. 50 000 (bisher Fr. 30 000), fallen einige Objekte aus der Versicherungspflicht. Die heutigen Versicherten, die aus der Versicherungspflicht fallen, werden gebührend auf die Risiken aufmerksam gemacht und auf die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung hingewiesen. Die Vernehmlasser wollten zum Teil den Grenzbetrag höher bzw. tiefer als bei Fr. 50 000 ansetzen.

Sofern die gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch gegeben ist – was mit der Änderung angestrebt wird –, ergeben sich keine rechtlichen Probleme. Der Ausgangspunkt und damit die Grundlage für die Berechnung des Verkehrswertes bei der Steuerschätzung ist – wie bei der Versicherungsschätzung – der Neuwert. Bezüglich des Neuwertes besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Versicherungs- und Steuerschätzung. Die beim letzten Kreditbeschluss für die Neuschätzung der Grundstücke vom Parlament verlangten Synergien sollen künftig genutzt werden können.

Auf Antrag der Gebäudeversicherungskommission, in der der kantonale Bauernverband und der Hauseigentümerverband Uri vertreten sind, hat der Regierungsrat die Vorlage mit geringfügigen weiteren Gesetzesänderungen zuhanden des Landrates verabschiedet.

Altdorf, 12. Juni 2007

Finanzdirektion Uri
Dr. Markus Stadler, Landammann

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Mai 2007; der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Mai 2007 erneut ab. Ende Mai 2007 waren 184 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 24 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 1.2 % auf 1.0 %. Sie liegt 1.7 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.7 % der Schweiz. Mit 184 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Mai 2006: 169 arbeitslose Personen) leicht höher.

Im Monat Mai 2007 meldeten sich insgesamt 46 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 69 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Mai 2007 bei 328 Personen (April 2007: 351; Vorjahr: 342). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 76 Personen in einem Zwischenverdienst und 18 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Mai 2007 waren von den 184 Arbeitslosen 80 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 43.5 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 119 Personen oder 64.7 % Schweizerbürger; 65 Personen bzw. 35.3 % ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 23 Personen (24 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 56.5 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

April 2007; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im April 2007 insgesamt 3 Betriebe mit 16 Personen und 1521 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 1 Betrieb mit 6 Personen und 350 Ausfallstunden). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von 3 Betrieben eingereicht (Vorjahr: kein Betrieb).

Altdorf, 15. Juni 2007

Amt für Arbeit und Migration

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Bürglen UR

Erblasser: Wyrsch Josef Ernst, geboren 3. Juni 1932, von Altdorf UR, wohnhaft gewesen in 6463 Bürglen, Gosmerbiel 3, gestorben zwischen dem 26. und 27. Mai 2007

Ablauf der Anmeldefrist: 15. Juli 2007

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Bürglen UR schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Bürglen, 15. Juni 2007

Gemeinderat Bürglen

Vormundschaft

Errichtung einer Vormundschaft

Der Gemeinderat Altdorf als zuständige Vormundschaftsbehörde hat am 29. Mai 2007 für Elisabetha Scheuermeier, geboren 12. April 1925, von Zürich ZH, wohnhaft in Altdorf UR, eine Vormundschaft gemäss Art. 369 ZGB errichtet. Als Vormund wurde Erwin Torelli-Wälchli, Acherlistrasse 33, 6467 Schattdorf, eingesetzt.

Altdorf, 15. Juni 2007

Vormundschaftsbehörde Altdorf

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 741.1201, 942 m², Plan Nr. 29, Hagen, Trottoir, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen

Veräusserer:

Gasperini-Bolliger Mauro, Bahnhofstrasse 32, 6460 Altdorf

Erwerber:

Hach Johannes, Tellsgasse 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Mai 1992

Andermatt

Grundstück Nr.: 495.1202, 494 m², Plan Nr. 7, Wiler, Strasse, Weg, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Rüegg-Jucker Felix, Oberalpstrasse 51, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Rüegg-Jucker Elisabeth, Oberalpstrasse 51, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

15. Dezember 1995

Andermatt

Grundstück Nr.: M2352.1202, Autoeinstellplatz Nr. 11, 1/11 Miteigentum an Nr. 1069.1202

Veräussererin:

Interessengemeinschaft Unterwyler, 6490 Andermatt: Venzin-Furger Doris, Betschartmatte 41, 6460 Altdorf; Russi-Röhner Alfred und Ursula, Oberalpstrasse 47, 6490 Andermatt; Zehnder-Widmer Adrian und Dorothea, Kirchenfeldstrasse 1, 5722 Gränichen; Wieland Heinz, Eichhörnliweg 39, 5734 Reinach; Steinegger-Wipfli Franz und Wipfli Steinegger Ruth, Höhenstrasse 19, 6454 Flüelen; Eppler Irmengard, Sonnenstrasse 3, D-72458 Albstadt-Ebingen; Erben des Venzin-Russi Josef

Erwerber:

Venzin-Furger Herbert und Doris, Betschartmatte 41, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

22. August 2005

Andermatt

Grundstück Nr.: S2447.1202, Sonderrecht an der 2^{1/2}-Zimmer-Wohnung B 1.2 im Erdgeschoss und Nebenräume (rot), 5²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 264.1202;
Grundstück Nr.: S2448.1202, Sonderrecht an der 2^{1/2}-Zimmer-Wohnung B 1.3 im Erdgeschoss und Nebenräume (orange), 5²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 264.1202;
Grundstück Nr.: M2460.1202, Autoabstellplatz Nr. 10, 1/14 Miteigentum an Nr.

S2457.1202; Grundstück Nr.: M2461.1202, Autoabstellplatz Nr. 11, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. S2457.1202

Veräusserer:

Peter Walker Immobilien-Treuhand AG, Bahnhofstrasse 26, 6460 Altdorf; Walker Peter, Eggberge, 6460 Altdorf

Erwerber:

Trommsdorff-Eriksson Tilmann und Ann-Marie, Höhenweg 51, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. April 2004, 15. März 2005, 23. Februar 2007

Bürglen

Grundstück Nr.: 609.1205, 718 m², Plan Nr. 8, Niderrieden, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Laager-Plüss Hans-Rudolf, Plätzligasse 8, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Felix, Tal, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Juni 1973

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1209.1206, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 4. Wohngeschoss E 13, $\frac{109}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1173.1206; Grundstück Nr.: S1197.1206, Sonderrecht an der Einzelgarage. A. 2., $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1173.1206

Veräusserer:

Demirovic-Tomovic Dzamal, Geissensteinring 49, 6005 Luzern

Erwerber:

Walker Paul, Gotthardstrasse 46, 6472 Erstfeld; Huber-Maffeo Addolorata, Gotthardstrasse 68, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. März 1988

Schattdorf

Grundstück Nr.: 29.1213, 15 607 m², Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese

Veräussererin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Erwerber:

Baumann-Gisler Josef, Schachengasse 15, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

18. Dezember 2001

Grundstück Nr.: 55.1213, 15 175 m², Plan Nr. 20, Ried, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Acker, Wiese

Veräusserer:

Baumann-Gisler Josef, Schachengasse 15, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. Juni 1985, 23. Januar 1989

Schattdorf

Grundstück Nr.: 561.1213, 298 m², Plan Nr. 37, Unterdorf, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Bürgin-Fujimori Shinobu, Bolzbach, 6462 Seedorf

Erwerber:

Zraggen Damian, Schachengasse 25, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. November 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1095.1213, 260 m², Plan Nr. 37, Unterdorf, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gysin-Zurfluh Heinz, Hofstatt 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler-Gysin Urs und Evelyne, Mühlegasse 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Januar 1980

Seelisberg

Grundstück Nr.: 662.1215, 47 361 m², Plan Nr. 27, Vorderbergli, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil

Veräusserer:

Infanger-Bissig Meinrad, Alte Post, 6466 Bauen

Erwerber:

Infanger Peter, Alte Post, 6466 Bauen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Silenen

Grundstück Nr.: 1095.1216, 338 m², Plan Nr. 33, Chohlplatz, übrige humusierete Flächen, übrige befestigte Flächen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen

Veräusserer:

Erben des Loretz Paul

Erwerber:

Stahel Thomas, Lutzstrasse 50, 6417 Sattel; Tresch Sabine, Schattigmattstrasse 20, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Februar 2006

Altdorf, 15. Juni 2007

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 104 vom 1. Juni 2007, Seite 14

25. Mai 2007

Doris Arnold, La Boutique,

in Andermatt, CH-120.1.002.287-7, Holzgasse, 6490 Andermatt, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Verkauf von Kleidern, Schuhen, Handtaschen, Schmuck und Souvenirs. Eingetragene Personen: Arnold-Mamié, Doris, von Flüelen, in Flüelen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

25. Mai 2007

AGGREGAT AG,

in Flüelen, CH-120.3.000.617-1, Ausbeutung, Verarbeitung und Verkauf von Schotter, Kies, Beton etc. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.4.2005, S. 14, Publ. 2806220). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Glarner, Martin, von Glarus, in Kriens, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Piatti, Marco, von Dietlikon und Capolago, in Illnau (Illnau-Effretikon), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zosso, Paul, von Heitenried, in Rothenburg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied].

25. Mai 2007

Markus Enz Immobilien AG,

bisher in Altdorf UR, CH-120.3.002.182-2, Die Firma bezweckt die Überbauung von und den Handel mit Liegenschaften sowie Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Immobilien, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 119 vom 22.6.2006, S. 15, Publ. 3428890). Statutenänderung: 22.5.2007. Sitz neu: Seedorf UR. Domizil neu: Riedmattstrasse 8, 6462 Seedorf.

25. Mai 2007

VEB-Technik GmbH,

bisher in Altdorf UR, CH-120.4.001.758-7, Erstellung und Vertrieb von Verkehrsbaulementen aller Art sowie alle im Strassenbau vorkommenden Tätigkeiten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.8.2001, S. 6443). Statutenänderung: 22.5.2007. Sitz neu: Seedorf UR. Domizil neu: Riedmattstrasse 8, 6462 Seedorf.

25. Mai 2007

Birchler Gastro GmbH in Liquidation,

in Flüelen, CH-120.4.001.015-9, Führung von Unternehmungen im Bereich Verpflegung, Bäckerei, Verkauf und Gastronomie sowie Catering und Partyservice, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 23.6.2006, S. 15, Publ. 3431120). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des Revisors vom 23.10.2006 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 106 vom 5. Juni 2007, Seite 19

30. Mai 2007

Gross Arbeit AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.002.289-5, Hellgasse 1, 6460 Altdorf, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: Gross Arbeit AG. Rechtsform Hauptsitz:

Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Buchs SG. Handelsregistereintragung Hauptsitz: 23.6.2004. Zweck Hauptsitz: Personalverleih und private Arbeits- und Stellenvermittlung; Erbringen von Dienstleistungen und Beratungen im Human Resource Bereich sowie im Betriebs- und Projekt-Management; Organisieren und Durchführen von Schulungen, Seminaren und Workshops. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Beteiligungen für sich selbst oder Dritte erwerben und halten. Eingetragene Personen: Birchler, Rico, von Einsiedeln, in Chur, Delegierter, mit Einzelunterschrift; Seric, Marko, kroatischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

30. Mai 2007

Näpflin Bedachungen AG,

in Schattdorf, CH-150.3.002.043-7, Ausführung von Bedachungs- und Spenglerarbeiten, Fassadenverkleidungen, Fassadenrenovationen und Gerüstbau sowie Handel mit Artikeln des Bedachungs- und... Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 29.5.2007, S. 14, Publ. 3949734). Zweigniederlassung: [gestrichen: Schattdorf].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 107 vom 6. Juni 2007, Seite 14

31. Mai 2007

Vebego Services AG,

in Schattdorf, CH-120.9.001.240-0, Zweck der Gesellschaft ist die Führung von Reinigungsgeschäften sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Reinigungsbereich, insbesondere der Verleih von Personal, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2005, S. 20, Publ. 2917206), mit Hauptsitz in: Dietikon. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kessi, Willy, von Aegerten, in Rickenbach SO, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Keller, Martin, von Marthalen, in Pratteln, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Brechbühl Eugster, Jürg Anton, von Trubschachen, in Rieden, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Brechbühl, Jürg Anton, in Effingen].

31. Mai 2007

Erhardt Maja, Hotel-Restaurant «Am Weg der Schweiz»,

in Seedorf UR, CH-120.1.002.140-7, Führen des Hotel-Restaurants «Am Weg der Schweiz» sowie Erbringen von Dienstleistungen im Bereiche der Gastronomie, Einzelfirma (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2006, S. 16, Publ. 3229960). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 108 vom 7. Juni 2007, Seite 18

1. Juni 2007

Gastarbeiter-Zentrum (GAZ),

in Altdorf UR, CH-120.7.001.449-6, Bau und Betrieb eines Gastarbeiterzentrums für alle Gastarbeiter und deren Angehörigen mit Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Uri, Stiftung (SHAB Nr. 101 vom 28.5.2001, S. 3991). Urkundenänderung: 27.6.2006. Name neu: *Interkulturelle Begegnung Uri (IBU)*. Domizil neu: c/o Frau Christine Dietrich, Bahnhofstrasse 29, 6460 Altdorf. Zweck neu: Die Stiftung «Interkulturelle Begegnung Uri» (IBU) bezweckt, der ausländischen Bevölkerung in Uri vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung zu vermitteln oder soweit möglich anzubieten, zur Erhaltung der kulturellen Eigenart der ansässigen fremden Bevölkerungsgruppen beizutragen sowie den Kontakt zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu pflegen. Die Stiftung «Interkulturelle Begegnung Uri» kann weitere Anstrengungen von privater und öffentlicher Seite unterstützen, die geeignet sind, zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und zum guten Einvernehmen unter einheimischer und ausländischer Bevölkerung und so zur Integration der letztgenannten beizutragen. Organisation neu: Stiftungsrat von 5 bis 7 Mitgliedern und Kontrollstelle. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Valente-Vogrig, Antonella, italienische Staatsangehörige, in Altdorf UR, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lötscher, Josef, von Marbach LU, in Flüelen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suter, Josef, von Muotathal, in Erstfeld, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär]; Basso, Gianni, von Küsnacht SZ, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Camenzind, Antonio, von Gersau, in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Dietrich, Christine, von Kerzers und Basel, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Humair, Roland, von Les Genevez JU, in Altdorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Valsecchi Lauener, Carmen, von Gurtellen, in Flüelen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Finanzkontrolle Uri, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

1. Juni 2007

TechVest Holding AG,

bisher in Risch, CH-170.3.030.287-8, Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art sowie Finanzierung von mit der Gesellschaft verbundenen oder ihr nahe stehenden Unternehmungen im In- und Ausland, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 25 vom 6.2.2007, S. 22). Statutenänderung: 21.5.2007. Firma neu: *Roland Poletti AG*. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Eygasse 8a, 6467 Schattdorf. Zweck neu: Betrieb einer Bauunternehmung mit allen entsprechenden Tätigkeiten; kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesell-

schaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, überbauen, belasten, veräussern und verwalten. Aktienkapital: CHF 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.– Aktien: 100 Inhaberaktien zu CHF 10 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gutenberg, André, von Zürich, in Whithorse Yukon (CA), Präsident, mit Einzelunterschrift; Würth, Urs, von Berg SG, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stotz, Ueli, von Urdorf und Rafz, in Watt (Regensdorf), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jera Treuhand Schneeberger, in Embrach, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Poletti, Roland, von Flüelen, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift; MB-Treuhand, Manuela Cathry & Partner, in Schattdorf, Revisionsstelle.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 109 vom 8. Juni 2007, Seite 17

4. Juni 2007

Stiftung Kolpinghaus Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.7.002.290-1, Rosenbergweg 1, 6460 Altdorf, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 30.5.2007. Zweck: Die Stiftung bezweckt das Halten zu Eigentum und den Besitz sowie den Betrieb und Unterhalt des sog. Kolpinghauses in Altdorf UR. Das Kolpinghaus stellt Vereinsmitgliedern der «Kolpingfamilie Altdorf» Wohn- und Geschäftsräume zu familienfreundlichen Bedingungen zur Verfügung. Besteht seitens der Vereinsmitglieder kein Bedarf, so können die wohn- und Geschäftsräume auch an Nichtvereinsmitglieder vermietet werden. Ferner dient das Kolpinghaus Vereinen und Privaten für gesellschaftliche und familiäre Anlässe. Solange die Kolpingfamilie Altdorf oder eine entsprechende Nachfolgeorganisation besteht, hat diese Anspruch auf prioritäre Benützung und Nutzung des Vereinslokals. Die Stiftung kann die Kolpingfamilie Altdorf finanziell unterstützen. Organisation: Stiftungsrat von 3 bis 5 Mitgliedern und Revisionsstelle. Eingetragene Personen: Walker, Franz, von Gurtellen, in Altdorf UR, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Walter, von Sisikon, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Locher, Felix, von Bad Ragaz, in Erstfeld, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Weber, Hans-Peter, von Zug, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Christen Treuhand, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

4. Juni 2007

Bauunternehmung Gebr. Bonetti AG,

in Andermatt, CH-120.3.000.630-7, Betrieb eines Hoch- und Tiefbauunternehmens, insbesondere die Weiterführung des Betriebes der gelöschten Kollektivgesellschaft «Gebr. Bonetti», in Andermatt, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom

7.5.2002, S. 9, Publ. 459428). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bonetti, Tobias, von Locarno, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muheim, Dr. Franz-Xaver, von Flüelen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

4. Juni 2007

Bernhard Ziegler und Söhne AG,

in Flüelen, CH-120.3.000.862-1, Handel mit Baumaterialien aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2001, S. 6854). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler-Bunschi, Bernhard, von Flüelen, in Flüelen, Vizepräsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Luchsinger, Alfred, von Glarus und Schlieren, in Schlieren, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

4. Juni 2007

Immobilien AG Andermatt,

in Andermatt, CH-120.3.000.628-2, Erwerb und Verwaltung von Grundstücken und Bauten sowie die Erstellung, Vermietung und Verpachtung von Bauten aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 5.11.1996, S. 6769). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bonetti, Tobias, von Locarno, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Muheim, Dr. Franz-Xaver, von Flüelen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

4. Juni 2007

SPAG Schnyder, Plüss AG,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.559-4, Übernahme und Ausführung von sämtlichen Bauarbeiten, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 50 vom 13.3.2007, S. 15, Publ. 3835756), mit Hauptsitz in: Stansstad. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gehrig, Gerhard, von Inwil und Malters, in Inwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wittwer, Jürg, von Spiez, in Oberdorf NW, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Merlischachen (Küssnacht am Rigi)].

4. Juni 2007

Peter Bärtschi, Pflanzenkulturen,

in Erstfeld, CH-120.1.000.097-3, Produktion und Qualitätsveredelung von Topf-, Balkon- und Beetpflanzen sowie Schnittblumen, Einzelfirma (SHAB Nr. 71 vom 10.4.2000, S. 2402). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 110 vom 11. Juni 2007, Seite 17

5. Juni 2007

CSC Bauunternehmung AG, Zweigniederlassung Altdorf,

in Altdorf UR, CH-120.9.001.771-1, Forschung, Planung, Ausführung und Finanzierung von Tiefbauarbeiten jeder Art, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 103 vom 31.5.2007, S. 15, Publ. 3953526), mit Hauptsitz in: Lugano. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: de Chastonay, Pierre, von Sierre, in Sierre, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

5. Juni 2007

Delta Architekten AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.000.827-7, Ausführung von Architektur-, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 6.12.2005, S. 15, Publ. 3135906). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Plafida, Société Fiduciaire et de Placements, Aktiengesellschaft, in Genève, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reviduna Revisions AG, in Dübendorf, Revisionsstelle.

Altdorf, 15. Juni 2007

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Entwurf Sachplan Militär (SPM) – Anpassung und Fortschreibung 2007 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS).

Gegenstand: Entwurf zum Sachplan Militär (SPM) – Anpassungen und Fortschreibung 2007. Der überarbeitete Sachplan Militär setzt das Stationierungskonzept der Armee raumplanerisch um und ersetzt die beiden heute gültigen Dokumente «Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998» und «Sachplan Militär vom 28. Februar 2001». Der Sachplan besteht aus einem Textteil und Karten.

Verfahren: Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700). Privatper-

sonen sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zum Sachplanentwurf äussern. Nach Ablauf der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden wird der Sachplanentwurf durch den Bundesrat verabschiedet.

Auflagezeit: Die Unterlagen können vom 15. Juni bis 14. Juli 2007 während der ortsüblichen Bürozeiten an nachfolgenden Stellen eingesehen werden:

Auflageorte: Verwaltungen der Gemeinden gemäss nachfolgender Liste:

- Gemeinde Andermatt, Gemeindekanzlei, 6490 Andermatt
- Amt für Raumplanung, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf
- Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern; Internet www.sachplanmilitaer.ch

Auskünfte: Amt für Raumplanung Uri, Telefon 041 875 24 14; Generalsekretariat VBS, Telefon 031 324 50 53; Bundesamt für Raumentwicklung Telefon 031 322 40 43.

Eingaben und Fristen: Anregungen zum Entwurf des Sachplans Militär sind bis 14. Juli 2007 schriftlich einzureichen:

- von Privatpersonen und lokalen Körperschaften an die Verwaltung der betroffenen Gemeinde,
- von kantonalen und regionalen Körperschaften an die jeweilige Raumplanungsfachstelle der Kantone,
- von nationalen Körperschaften an das Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, 3003 Bern.

Bern, 15. Juni 2007

Generalsekretariat VBS Bern

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Göschenen

- Bauherrschaft: Baumann Thomas, Breiti 1, Göschenen
Bauvorhaben: Stallanbau/Mistplatz
Bauplatz: Biel, Göschenalpstrasse, Parzelle 381
Bemerkung: übriges Gemeindegebiet
- Bauherrschaft: Zeugin Markus, Via Panoramica 29, 6645 Brione s. Minusio
Bauvorhaben: Anbau Balkon
Bauplatz: Mehrfamilienhaus, Gotthardstrasse 210, Parzelle 37

Seedorf

- Bauherrschaft: Hausfactory Planpart AG, Rorschacherstrasse 302, 9016 St. Gallen
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: Wydenmatt, Parzelle 782
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Projektleitung Seeschüttung Urner See, Klausenstrasse 4, Altdorf
Bauvorhaben: Erschliessung und Erweiterung WC-Anlage
Bauplatz: Schanz, Parzelle 702
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone

- Bauherrschaft: Zraggen Hanspeter, Weidstrasse, Seedorf
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: Weidstrasse, Parzelle 252
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Zurfluh-Bader Felix, Blumenfeldstrasse 35, Seedorf
Bauvorhaben: Einfamilienhaus
Bauplatz: Wydenmatt, Parzelle 787
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Grossenbacher-Huser Bernadette und Hans-Peter, Harossenstrasse 345, 8311 Brütten
Bauvorhaben: Einbau Lukarne
Bauplatz: Fruttweg 7a, Parzelle 672
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen, Landwirtschaftszone

Silenen

- Bauherrschaft: Epp-Bösch Hanspeter, Bristenstrasse 23, Bristen
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz
Bauplatz: Bristenstrasse 23, Parzelle L 1017.1216, Bristen
Bemerkungen: Profile auf Verlangen

- Bauherrschaft: Epp-Gisler René und Ursula, Talweg 31, Bristen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Schattigmatt, Parzelle L 1405.1216, Bristen
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: sunrise TDC Switzerland AG, Hagenholzstrasse 20/22, Zürich
Bauvorhaben: Leistungsoptimierung der vorhandenen Sendeanlage
Bauplatz: ATEL Leitungsmast, Schüpfenbach, Parzelle L 372.1216, Silenen
Bemerkungen: Anlage ausserhalb der Bauzone

Wassen

- Bauherrschaft: Furrer-Anklin Martin und Theres, Gotthardstrasse, Wassen
Bauvorhaben: Terrasse mit Teilüberdachung/Flachdachsanierung
Bauplatz: Moosmattgässli, Parzelle 93

- Bauherrschaft: Mattli-Tresch Ruedi, Hofstatt, Wassen
Bauvorhaben: Erstellen einer Stützmauer
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle 35

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 15. Juni 2007

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und des Grundwassers

Andermatt

Die Erbgemeinschaft Russi-Russ, Roland Russi-Tremp, Obere Weinberglistrasse 17, 8570 Weinfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf den Grundstücken Nr. L 403.1202 und L 404.1202, Mariahilfgasse 1, 6490 Andermatt, eingesetzt werden.

Bürglen

Walker-Büeler Franz-Xaver und Sandra, Steinmattstrasse 13, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 117.1205, Bresteneggstrasse 23, 6463 Bürglen, Postadresse 6460 Altdorf, eingesetzt werden.

Flüelen

Arnold Philipp, Seestrasse 37, 6454 Flüelen, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Nr. L 335.1207, Seestrasse 37, 6454 Flüelen, eingesetzt werden.

Seedorf

Zraggen Hanspeter, Weidstrasse 23, 6462 Seedorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 252.1214, Weidstrasse 23, 6462 Seedorf, eingesetzt werden.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 15. Juni 2007

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Rodungsgesuch

Flüelen

Grundelgentümer:	Infanger Daniel, In der Mühlematte 11, Altdorf
Standort:	Atriumhofsiedlung Usserdorf, Flüelen
Rodungsfläche:	442 m ² , temporäre Rodung, Parzelle 313
Ersatz:	an Ort und Stelle
Zweck der Rodung:	provisorische Baustellenzufahrt
Gesuchsteller:	Infanger Daniel, Altdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Flüelen und auf dem Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf vom 15. Juni 2007 bis 5. Juli 2007 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 15. Juni 2007

Amt für Forst und Jagd

Submissionen

Arbeitsausschreibung

N4 Umfahrung Flüelen, Anschluss Nord, Ölabscheider Gruonbach Ortbeton- und Tiefbauarbeiten

Die Baudirektion Uri, vertreten durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, eröffnet, unter Vorbehalt der notwendigen Genehmigungen, die Konkurrenz für die Spezialtiefbau-, Ortbeton- und Tiefbauarbeiten.

Hauptmassen:

■ Beton	65 m ³
■ Schalung	330 m ²
■ Bewehrung	8 t
■ Kanalisationsleitungen	85 m
■ Kontroll- und Einstiegschächte	8 Stk.
■ Rohrvortrieb (DN 600)	25 m
■ Verankerungen (Mörtelanker)	14 Stk.
■ Abtransporte	600 m ³

Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri vergeben.

Eignungskriterien: Der Auftrag steht allen Unternehmungen mit der entsprechenden spezifischen Fachkompetenz, wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie Kapazität für die ausgeschriebenen Arbeiten offen.

Zuschlagskriterien:

Preis	80 %
QM Anforderungen	10 %
Detailliertes Bauprogramm	10 %

Ausführungstermin: September 2007 bis Januar 2008

Die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt.

Es findet keine Begehung statt.

Interessierte Unternehmungen haben sich bis spätestens Mittwoch, 20. Juni 2007, beim Amt für Tiefbau anzumelden: Fax 041 875 26 10 oder Telefon 041 875 26 11. Die Submissionsunterlagen werden ab Freitag, 22. Juni 2007, durch das Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zum Preis von CHF 100.– gegen Barbezahlung abgegeben oder per Nachnahme zugestellt.

Mit der Anmeldung zur Submission erklärt sich der Anbieter (ohne Gegenbericht) einverstanden, dass die Unternehmerliste allen interessierten Unternehmern abgegeben wird.

Die Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift «Offerte N4 Umfahrung Flüelen, ÖA Gruonbach», dem Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, einzureichen.

Letzter Abgabetermin: Freitag, 13. Juli 2007, 16.00 Uhr, beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf oder letztes Datum des Poststempels: Freitag, 13. Juli 2007, per A-Post resp. Priority (A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Dienstag, 17. Juli 2007, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer des Amtes für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf. Die Offertöffnung ist für Anbieter öffentlich.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 15. Juni 2007

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons Uri in Altdorf wird ab 1. November 2007 eine Stelle frei als

Schulpsychologin/Schulpsychologe (50 %)

Hauptaufgaben: Durchführung von schulpsychologischen Abklärungen bei Kindern und Jugendlichen; Beratung und Begleitung von Lehrpersonen, Eltern und Familien; Vermittlung von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen; Zusammenarbeit mit pädagogischen Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen; Mitarbeit bei schulischen Projekten.

Anforderungen: Hochschulabschluss in Psychologie mit Schwergewicht Kinder- und Jugendpsychologie; Kenntnisse in Psychodiagnostik und Testpsychologie; Therapeutische und/oder praktische Erfahrung in Erziehungsberatung und Schulpsychologie (erwünscht); Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit, Freude an der Teamarbeit und Einsatzbereitschaft.

Wir bieten: ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet; ein aufgeschlossenes Team; fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 17. August 2007 an die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf. Nähere Auskünfte erteilt Egon Schmidt, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes, Telefon 041 875 20 90.

Altdorf, 15. Juni 2007

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Josef Arnold, Regierungsrat

Obergericht

Aufforderung zur Abholung

Max Fröncke, c/o Office der EUROPACLINIC healthdiagnostic Ltd., Malkastenstrasse 5, D-40211 Düsseldorf, wird im Rahmen des Verfahrens OG V 06 34 hiermit aufgefordert, innert 10 Tagen die verfahrenleitende Verfügung des Gerichts vom 19. Juli 2006 betreffend Einreichung der angefochtenen Verfügung auf der Kanz-

lei des Obergerichtes des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf abzuholen. Erfolgt die Abholung nicht innert gesetzter Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist als erfolgt und die Frist zur Einreichung der angefochtenen Verfügung beginnt zu laufen.

Altdorf, 15. Juni 2007 (OG V 06 34)

Obergericht des Kantons Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldnerin: Betriebsgesellschaft Hotel zum Schwarzen Löwen GmbH in Liquidation, Tellsgasse 8, 6460 Altdorf
2. Datum der Konkursöffnung: 10. Mai 2007
3. Datum der Einstellung: 6. Juni 2007
4. Frist für Kostenvorschuss: 25. Juni 2007
5. Kostenvorschuss: CHF 4000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 15. Juni 2007

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 5. Juli 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Patrizia Danioth Halter, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 44 55.

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

Vorlage für die Volksabstimmung

GESETZ

über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)

(Änderung vom ...)

Das Volk des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 20. Februar 1994 über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz)¹ wird wie folgt geändert:

Titel; Einfügen einer Abkürzung

Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG)

Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f (neu)

¹ Die folgenden Ausdrücke bedeuten:

- f) besonders schützenswerte Personendaten: Daten über:
1. die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten,
 2. die Gesundheit, die Intimsphäre oder die ethnische Zugehörigkeit,
 3. Massnahmen der sozialen Hilfe,
 4. administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

Artikel 4 Absatz 3

³ Personendaten dürfen nur rechtmässig, verhältnismässig und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben bearbeitet werden. Sie dürfen nicht für einen Zweck bearbeitet werden, der mit dem Zweck der ursprünglichen Beschaffung unvereinbar ist.

¹ RB 2.2511

Artikel 8a c) ins Ausland (neu)

¹ Personendaten dürfen ausländischen Stellen der Europäischen Union sowie Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bekannt gegeben werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die für die Bekanntgabe von Daten im Inland erfüllt sein müssen.

² Drittstaaten dürfen Personendaten nur bekannt gegeben werden, wenn zusätzlich zu den Voraussetzungen nach Absatz 1 feststeht, dass dadurch die Persönlichkeit der betroffenen Person nicht schwerwiegend gefährdet wird. Namentlich muss die Gesetzgebung des ersuchenden Drittstaats einen Datenschutz gewährleisten, der dem vorliegenden Gesetz entspricht. Der ersuchende Drittstaat hat das nachzuweisen.

³ Im Zweifelsfall entscheidet die beauftragte Person für Datenschutz, ob die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Datenaustausch erfüllt sind.

Artikel 8b d) Abrufverfahren (neu)

¹ Personendaten dürfen durch ein Abrufverfahren zugänglich gemacht werden, wenn die Voraussetzungen nach Artikel 7 und 8 erfüllt sind.

² Bei besonders schützenswerten Personendaten ist zudem eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage erforderlich.

Artikel 9 Sachüberschrift

e) weitere Einschränkungen

Artikel 19 Absatz 2

² Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege².

Artikel 21 Beauftragte Person für Datenschutz
a) Wahl und Stellung

¹ Der Regierungsrat wählt eine Person als Beauftragte für Datenschutz sowie eine Stellvertretung. Das Auftragsverhältnis darf nur gekündigt werden, wenn ein sachlich zureichender Grund vorliegt. Dabei sind die Bestimmungen über den Kündigungsschutz nach der Personalverordnung³ sinngemäss anzuwenden.

² Die beauftragte Person für Datenschutz erfüllt ihre Aufgaben unabhängig und selbstständig. Administrativ ist sie der zuständigen Direktion⁴ zugeordnet.

² RB 2.2345

³ RB 2.4211

⁴ Justizdirektion; vgl. Art. 1 und 6 Organisationsreglement (RB 2.3322).

³Sie steht unter der Oberaufsicht des Landrats, beantragt ihm die finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um ihre Aufgabe zu erfüllen, verfügt über diese Mittel und ist im Rahmen der bewilligten Kredite zuständig, Angestellte zu beschäftigen und deren Arbeitsverhältnis zu regeln.

⁴Im Rahmen dieser Bestimmung ist der Regierungsrat ermächtigt, die Aufgaben der beauftragten Person für Datenschutz einer geeigneten Person oder Stelle eines andern Kantons zu übertragen oder mit andern Kantonen ein gemeinsames Organ für diese Aufgaben einzurichten.

Artikel 22 b) Aufgaben

¹Die beauftragte Person für Datenschutz ist kantonales Kontrollorgan im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz⁵.

²Sie

- a) überwacht die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- b) berät die Behörden bei der Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz;
- c) nimmt Stellung zu Entwürfen von Erlassen und zu Massnahmen, die für den Datenschutz von erheblicher Bedeutung sind;
- d) vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

³Die beauftragte Person für Datenschutz erfüllt diese Aufgaben, indem sie insbesondere:

- a) Kontrollen bei den Behörden durchführt, die dem Datenschutzgesetz⁶ unterstehen;
- b) geplante Einrichtungen zu Datenbearbeitungen, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen in sich bergen, vor der Inbetriebnahme überprüft;
- c) Eingaben behandelt, die den Datenschutz betreffen;
- d) gemäss Artikel 22a Rechtsmittel ergreift, falls ihren Empfehlungen nicht entsprochen wird;
- e) mit den Kontrollorganen der anderen Kantone, des Bundes und des Auslandes zusammenarbeitet;
- f) dem Landrat gegenüber Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegt. Sie kann wichtige Feststellungen und Massnahmen im Bereich des Datenschutzes veröffentlichen.

Artikel 22a c) Befugnisse (neu)

¹Die beauftragte Person für Datenschutz wird von Amtes wegen oder auf Anzeige hin tätig.

⁵ SR 235.1

⁶ RB 2.2511

²Sie klärt den Sachverhalt von Amtes wegen ab und ist berechtigt, bei den verantwortlichen Behörden und bei Dritten, die beauftragt sind, Daten zu bearbeiten, oder denen Daten bekannt gegeben worden sind, ungeachtet einer allfälligen Geheimhaltungspflicht Auskünfte einzuholen, Akten und Dokumente herauszuverlangen und sich Datenbearbeitungen vorführen zu lassen. Die verantwortlichen Behörden und die Dritten sind zur Mitwirkung verpflichtet.

³Stellt die beauftragte Person für Datenschutz fest, dass Vorschriften über den Datenschutz verletzt werden, gibt sie den verantwortlichen Behörden und den Dritten eine Empfehlung ab. Weigern sie sich, der Empfehlung stattzugeben, teilen sie das der beauftragten Person für Datenschutz innert 30 Tagen mit einer anfechtbaren Verfügung mit.

⁴Die beauftragte Person für Datenschutz ist berechtigt, die Verfügung gemäss Absatz 3 nach den Bestimmungen der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege⁷ anzufechten.

Artikel 22b d) Schweigepflicht (neu)

Die beauftragte Person für Datenschutz, ihre Stellvertretung sowie ihre Hilfspersonen sind in Bezug auf Informationen und Personendaten, die sie bei ihrer Tätigkeit erfahren, zur gleichen Verschwiegenheit verpflichtet wie die verantwortliche Behörde.

Artikel 23

aufgehoben

Artikel 24a Strafbestimmungen (neu)

¹Mit Busse wird bestraft, wer:

- a) der beauftragten Person für Datenschutz bei der Abklärung des Sachverhalts vorsätzlich falsche Auskünfte erteilt oder die Mitwirkung verweigert;
- b) Personendaten im Sinne von Artikel 10 bearbeitet und dabei die Voraussetzungen dieser Bestimmung missachtet;
- c) Personendaten im Auftrag einer Behörde bearbeitet und dabei die Daten auftragswidrig verwendet oder bekannt gibt.

²Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Strafrechtspflege.

II.

Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Dr. Markus Stadler

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

⁷ RB 2.2345

BESCHLUSS**über den Beitritt des Kantons Uri zur Interkantonalen Vereinbarung vom 19. Oktober 2006 über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)**

(vom 6. Juni 2007)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 93 Buchstabe a der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Der Kanton Uri tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 19. Oktober 2006 über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV) bei.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu erklären.

III.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Leo Arnold

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Anhang

Interkantonale Vereinbarung vom 19. Oktober 2006 über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)

¹ RB 1.1101

Interkantonale Vereinbarung über die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees (IVRV)

(vom 19. Oktober 2006)

Die Uferkantone des Vierwaldstättersees, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, nachstehend Uferkantone genannt,

vereinbaren:

I. Inhalt und Zweck

Artikel 1

Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Uferkantone bei der Instandsetzung, der Erneuerung, dem Ausbau, dem Betrieb und der Instandhaltung der Reusswehranlage in Luzern.

Artikel 2

¹Die Regulierung des Abflusses des Vierwaldstättersees durch die Reusswehranlage hat im Interesse eines optimalen Hochwasserschutzes zu erfolgen.

²Bisherige Nutzungen wie Schifffahrt, Fischerei, Ausnützung der Wasserkraft und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Natur, der Umwelt und der Landschaft bleiben gewährleistet.

II. Reusswehrkommission

Artikel 3

¹Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan über den Vollzug der Vereinbarung. Sie besteht aus Mitgliedern mit und ohne Stimmrecht.

²Die Uferkantone und der Betreiber der Reusswehranlage, soweit es sich dabei nicht um einen Uferkanton handelt, sind Mitglieder mit je einem Stimmrecht.

³Der Kanton Aargau und die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee können Mitglied der Reusswehrkommission ohne Stimmrecht sein. Diese beschliesst über die Aufnahme von weiteren Mitgliedern ohne Stimmrecht.

⁴Auftrag und Zuständigkeit der Reusswehrkommission richten sich nach dieser Vereinbarung, dem Wehreglement und dem Pflichtenheft.

Artikel 4

Das jeweilige Mitglied bestimmt seinen Vertreter in der Reusswehrkommission.

III. Instandsetzung, Erneuerung und Ausbau sowie Eigentum

Artikel 5

Die Reusswehranlage wird von den Uferkantonen gemeinsam in Stand gesetzt, erneuert und ausgebaut. Für die entsprechenden Bewilligungsverfahren kommt das Recht des Kantons Luzern zu Anwendung.

Artikel 6

¹Die Instandsetzung besteht aus den periodisch wiederkehrenden, umfassenden Massnahmen zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Reusswehranlage.

²Mit der Erneuerung wird das Bauwerk zumindest in Teilen in einen dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand versetzt.

³Mit dem Ausbau wird das Bauwerk neuen Anforderungen angepasst. Er kann mittels einfachen Eingriffen vorgenommen werden oder aber einen Umbau oder eine Erweiterung umfassen.

Artikel 7

Die Uferkantone beschliessen auf Antrag der Reusswehrkommission über Massnahmen für die Instandsetzung, die Erneuerung und den Ausbau der Reusswehranlage.

Artikel 8

Mit der Durchführung der Massnahmen (Bauherrschaft) wird der Kanton Luzern beauftragt.

Artikel 9

Der Kanton Luzern ist Eigentümer der Reusswehranlage.

IV. Betrieb und Instandhaltung

Artikel 10

Betrieb und Instandhaltung der Reusswehranlage obliegen den Uferkantonen gemeinsam.

Artikel 11

Die Instandhaltung umfasst die Massnahmen zur Gewährleistung der dauernden Betriebsbereitschaft der Reusswehranlage wie Reinigungs-, Kontroll- und Pflegearbeiten, Ersatz von Verschleisstellen, Stromversorgung. Die Instandhaltung schliesst die Behebung kleiner Schäden ein.

Artikel 12

¹Mit dem Betrieb und der Instandhaltung der Reusswehranlage wird der Kanton Luzern beauftragt.

²Er kann diese Aufgabe in Absprache mit den Uferkantonen einem Dritten übertragen.

Artikel 13

Die Nutzung und der Betrieb der Reusswehranlage erfolgen gemäss einem nach Zustimmung aller Uferkantone vom Kanton Luzern erlassenen Wehreglement.

V. Finanzierung

Artikel 14

Die Kosten für Instandsetzung, Erneuerung, Ausbau, Betrieb und Instandhaltung der Reusswehranlage werden wie folgt von den Uferkantonen aufgeteilt:

Luzern	48 %
Uri	13 %
Schwyz	16 %
Obwalden	8 %
Nidwalden	15 %
Total	100 %

Artikel 15

¹Die Beiträge an die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung des Vorjahres werden den anderen Uferkantonen vom Kanton Luzern spätestens auf Jahresende in Rechnung gestellt.

²Der Kanton Luzern stellt den anderen Uferkantonen rechtzeitig den Prüfungsbericht der Reusswehrkommission sowie die Budgets und die Finanzplanung für die Folgejahre zu.

VI. Schlussbestimmung

Artikel 16

¹Die Vereinbarung gilt auf unbeschränkte Dauer.

²Die Kostenverteilung kann auf Antrag neu ausgehandelt werden, wenn sich die Verhältnisse wesentlich ändern.

Artikel 17

Der Vertrag betreffend Verbesserung des Seeabflusses in Luzern vom 9. Oktober 1858 wird aufgehoben, soweit er das Verhältnis zwischen den Uferkantonen betrifft.

Artikel 18

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Zustimmung aller Uferkantone.

Artikel 19

Die Vereinbarung tritt mit der Zustimmung aller Uferkantone in Kraft.

REGLEMENT**über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement)**

(Änderung vom 5. Juni 2007)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 28. Februar 1983 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Buchstabe D Ziffer 1**D. FINANZDIREKTION (FD)****1. Direktionssekretariat**

- a) Beurteilung von Finanzvorlagen
- b) Bearbeitung von Finanzfragen im interkantonalen Verhältnis und in jenem zum Bund
- c) Administrative Verbindungsstelle zur Finanzkontrolle
- d) Administrative Verbindungsstelle zur UKB
- e) Bearbeitung und Koordination der Sach- und Haftpflichtversicherungen
- f) Sekretariat der Gebäudeversicherungskommission
- g) Bewirtschaftung der Aktiv- und Passivkapitalien des Kantons, einschliesslich der Beschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Mittel
- h) Vollzug des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs
- i) Fachstelle für Statistik
- k) Aufgaben nach Artikel 5b dieses Reglements

II.

Diese Änderung tritt am 1. September 2007 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Dr. Markus Stadler
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹ RB 2.3322

**Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge
an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung
(Berufsfachschulvereinbarung, BFSV)**

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2007 beschlossen, auf das Schuljahr 2007/2008 der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) beizutreten.

Altdorf, 15. Juni 2007

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Veranstaltungen

Gemeinden

Donnerstag, 21. Juni 2007

- Kirchgemeindeversammlung in Erstfeld
20.00 Uhr im Saal des Pfarreizentrums St. Josef.

Vereine

Donnerstag, 21. Juni 2007

- Öffentlicher Vortrag der Spitex Uri
19.30 bis zirka 21.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Winkel, Altdorf. Dr. med. Astrid Hurni, FMH Innere Medizin und Leitende Ärztin am Kantonsspital Uri, wird zum Thema Demenz referieren. Der Vortrag steht allen Interessierten offen. Der Eintritt ist frei.



9 771662 059002 5 0024

The image shows a barcode with the following numbers: 9 771662 059002 and 5 0024. The first number is a standard 10-digit ISBN, and the second is a 5-digit add-on code.